

Erucasäure in Senfölen



Endbericht der Schwerpunktaktion A-029-24

Dezember 2024

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überprüfung, ob die im Verkehr befindlichen Produkte den gesetzlich festgelegten Höchstgehalt einhalten.

Zwölf Proben aus ganz Österreich wurden untersucht. Vier Proben wurden beanstandet:

- Bei allen Proben war der Höchstgehalt für Erucasäure überschritten

Hintergrundinformation

Erucasäure, eine langkettige einfach ungesättigte Omega-9-Fettsäure, kommt in pflanzlichen Ölen und Fetten vor und ist natürlicher Bestandteil der Pflanzensamen der Familie Brassicaceae (Kreuzblütler wie Raps und Senf). Hohe Gehalte von Erucasäure in Lebensmitteln können die Gesundheit beeinträchtigen. Daher wurde ein Höchstgehalt von 50,0 g/kg für Erucasäure in Senfölen festgelegt.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: Zwölf, entnommen von der Lebensmittelaufsicht der Bundesländer

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EU) 2023/915 über Höchstgehalte für bestimmte Kontaminanten in Lebensmitteln und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1881/2006

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 33,3 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %)¹
nicht beanstandet	8	66,7	(38 %; 86 %)
beanstandet	4	33,3	(14 %; 62 %)
gesamt	12	100,0	---

Insgesamt wurden vier der zur Untersuchung eingereichten Senfölblproben hinsichtlich der Überschreitung des in der Verordnung (EU) 2023/915 festgelegten Höchstgehaltes für Erucasäure beanstandet. Damit liegt die Beanstandungsquote betreffend Erucasäure bei 33,3 %.

Die beanstandeten Proben wiesen Erucasäure-Gehalte von 36,91 g/100 g (das entspricht 369,1 g/kg), 21,56 g/100 g (das entspricht 215,6 g/kg), 17,32 g/100 g (das entspricht 173,2 g/kg) und 13,32 g/100 g (das entspricht 133,2 g/kg) auf. Der gesetzlich festgelegte Höchstgehalt für Erucasäure für Senföle liegt bei 50 g/kg. Bei allen vier Proben lag der Messwert deutlich über dem in der Verordnung festgelegten Höchstgehalt. Eine Beurteilung als nicht geeignet für den Verzehr bzw. eine Gesundheitsgefährdung war anhand der Ergebnisse der durchgeführten Expositionsabschätzung noch nicht abzuleiten.

Die Messwerte für Erucasäure aller anderen Proben lagen zwischen 0,67 und 0,93 g/100 g (6,7 bis 9,3 g/kg) und damit deutlich unter dem festgelegten Höchstgehalt.

Im Vergleich zu den gleichnamigen Schwerpunktaktionen A-017-20 und A-035-22 ist keine Verbesserung der Gesamtsituation feststellbar. In den Jahren 2020 und 2022 lagen die Beanstandungsquoten bei etwa 20 %. Außerdem waren bei der aktuellen Schwerpunktaktion zwei Hersteller erneut zu beanstanden, die bereits im Jahr 2022 eine Höchstgehaltsüberschreitung aufwiesen.

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.